

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Das Ihlöger Feld" der Gemeinde Kirchdorf, Landkreis Grafschaft Diepholz.

Die Gemeinde Kirchdorf (Flächenausdehnung 19,80 qkm - Einwohnerzahl 1142) liegt im Südostteil des Landkreises Grafschaft Diepholz. Die Verkehrssituation ist als günstig zu bezeichnen. Kirchdorf wird tangiert von der B 61 und liegt darüberhinaus beiderseits der L 349. Eine Bahnstation ist nicht vorhanden, es bestehen jedoch Busverbindungen nach Sulingen und Uchte.

Zur Ordnung ihrer städtebaulichen Entwicklung hat die Gemeinde Kirchdorf die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit dem Abschluß des Planungsverfahrens ist in absehbarer Zeit zu rechnen.

Der Bebauungsplan "Das Ihlöger Feld" wurde aus dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan entwickelt. Die Planung wurde vorrangig bearbeitet, um den derzeitigen Bedürfnissen, vor allem auf dem Sektor Wohnungsbau, umgehend nachkommen zu können. Das Baugebiet ist gegliedert in reines Wohngebiet (WR) und allgemeines Wohngebiet (WA). Darüberhinaus wurde ein Teilgebiet innerhalb des Geltungsbereiches für die geplante Errichtung einer Mittelpunktschule als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Eine künftige sinnvolle Erweiterungsmöglichkeit des Plangebietes wurde anhand des vorliegenden Entwurfs untersucht.

Die Gemeinde Kirchdorf gehört dem "Wasserbeschaffungsverband Barenburg - Kirchdorf" an. Die zentrale Trinkwasserversorgung wird bis Abschluß der Baumaßnahmen sichergestellt sein.

Für die Beseitigung der Abwässer ist der Bau eines Klärwerkes vorgesehen. Eine geeignete Fläche ist bereits in dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan ausgewiesen. Das Wasserwirtschaftsamt Sulingen bearbeitet zur

Zeit einen Kanalisationsentwurf für die Gemeinde, der auch den Vorschlag für eine wirtschaftliche Übergangslösung bis zur vollen Inbetriebnahme des Klärwerkes beinhalten soll.

Die gesamten, der Gemeinde entstehenden Erschließungskosten wurden überschlägig auf 420.000,-- DM geschätzt.

Kirchdorf, den...*25. Juni*.....1966



*W. Schmid*  
.....  
Bürgermeister/Gemeindedirektor

*Rudmann*  
.....  
1. Beigeordneter